



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN  
IM SPIELJAHR 2019/20**

**für den  
ÖHB - CUP FRAUEN**

**I. VERTRETUNGEN**

**I.1 VERTRETER ÖHB**

ÖHB Vizepräsident Sport

Thomas Czermin

## II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG

Der Cup-Bewerb wird mit maximal 32 teilnehmenden Mannschaften in maximal 5 Runden (Runde 1, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale) ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt am ÖHB-Cup Frauen sind maximal 32 Mannschaften nach unten stehenden Kriterien.

Fixe Startplätze:

1. Verpflichtende Teilnahme der 12 WHA-Vereine der Saison 2019/20
2. Freiwillige Teilnahme der 8 BLF-Vereine der Saison 2019/20
3. Je 1 fixe Startberechtigung pro Landesverband für eine seiner Mannschaften, die durch den betroffenen LV dem ÖHB genannt wird (max. 9 Teilnehmer in Summe)

In weiterer Folge werden bis zu 3 Freilose in der 1. Runde an Teilnehmer an Europacup-Bewerben vergeben. Diese 3 Freilose werden an die EC-Teilnehmer nach folgenden Prioritäten vergeben werden:

1. Teilnehmer an der Champions League (bzw. deren Qualifikation)
2. Teilnehmer am EHF Cup (bzw. dessen Qualifikation)
3. Teilnehmer am EHF Challenge Cup (bzw. dessen Qualifikation)

Sollten in einem EC-Bewerb mehrere Österreichische Vereine antreten zählt das bessere Abschluss-Ranking der WHA bzw. der BLF des vorigen Spieljahres.

Falls weniger als 17 LV- bzw. BLF-Mannschaften ihre fixen Startplätze in Anspruch nehmen, erhält auch ein allfälliger 4. EC-Teilnehmer in der 1. Runde ein Freilos.

Verbleiben (ausgehend von der maximalen Zahl an 32 Teilnehmern) nach Abzug der fixen Startplätze sowie der Freilose für EC-Teilnehmer weitere Startplätze am Cup-Bewerb werden diese entsprechend der Gesamtzahl an Spielerpässen des vorigen Spieljahres an die jeweiligen LV vergeben. Sollte die Anzahl an Spielerpässen der Vorsaison exakt gleich sein werden diejenigen des vorletzten Spieljahres herangezogen usw.

nach einem Landesverbandsranking vergeben, wobei nur der jeweils bestplatzierte Verein jedes LV (in der WHA bzw. BLF) heran gezogen wird.

Das Ranking wird nach den Abschlussplatzierungen des vorigen Spieljahres der WHA und BLF ermittelt (siehe Erläuterungen im Anhang 1).

Die Vereine, die am Bewerb teilnehmen, müssen die folgende Vorsetzungen erfüllen:

- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)

### III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup 2019/20.

Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA / BLF 2019/20 (inkl. Anlagen) entschieden.

#### III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB - Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spielerinnen mit Doppelspielberechtigung dürfen im ÖHB - Cup - inklusive der Qualifikationsspiele im Landesverband - nur in der im genehmigten Antrag auf Doppelspielberechtigung angegebenen Mannschaft eingesetzt werden.

Spielerinnen von Spielgemeinschaften oder Spielerinnen von Vereinen die mit mehreren Mannschaften am ÖHB – Cup - Bewerb teilnehmen - inklusive der Qualifikationsspiele im Landesverband – dürfen nur bei einem Verein und in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Vor dem ersten Bewerbungsspiel sind von allen Teilnehmern beim ÖHB - Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

Wechsel innerhalb der Kaderlisten sind im ÖHB – Cup - Bewerb (inklusive der Qualifikationsspiele im Landesverband) nicht möglich.

Bei Vereinen mit zwei Mannschaften im WHA Bewerb, welche nur als eine gemeinsame Mannschaft teilnahmeberechtigt sind, dürfen alle SpielerInnen der beiden Mannschaften eingesetzt werden.

Im Cup-Bewerb dürfen maximal 16 Spielerinnen auf dem Wettspielprotokoll eingetragen werden.

Bei mehr als 14 auf dem Wettspielprotokoll eingetragenen Spielerinnen unterliegen die weiteren Spielerinnen einer Altersbegrenzung:

Die 15. und 16. Spielerin müssen dem Jahrgang 1999 oder einem jüngeren Jahrgang angehören.

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spielerinnen eingesetzt werden.

Jugendspielerinnen dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen (Punkt 9 / Jugendbestimmungen) eingesetzt werden.

#### III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

##### III.2.1. Wertung

Der ÖHB - Cup wird im ko-System in Einzelspielen ausgetragen.

Die jeweiligen Sieger der ausgelosten Einzelspiele in jeder Runde bzw. Mannschaften mit zugelosten Freilosen steigen bis inklusive der Halbfinalspiele in die nächste Runde auf. Die jeweiligen Verlierer der Einzelspiele in jeder Runde scheiden aus.

Der Sieger des Finalspiels ist Österreichischer Cupsieger.

Jedes Cupspiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.

### III.2.2. Spielzeit

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spielerinnen, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werferinnen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielerinnen (entweder bisherige fünf Spielerinnen - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielerinnen) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft.  
"Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spielerinnen.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung einer Werferin muss eine teilnahmeberechtigte Ersatzspielerinnen benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur die werfende Spielerinnen, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

#### Team Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.

Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.

Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

### III.2.3. Nichtantreten

Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für den Cup-Bewerb vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

### III.3 SPIELLEITUNG

#### III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.

Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8 der der Durchführungs- und Spielbestimmungen WHA/BLF 2019/20.

#### III.3.2 Schiedsrichter

Die Spiele des ÖHB-Cups Frauen sollten grundsätzlich nur von Bundesschiedsrichtern geleitet. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

#### Schiedsrichtergebühren:

Die Gebühren bzw. deren Auszahlung erfolgt analog zur WHA.

Siehe Anlage A der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20.

#### III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20 sind zu beachten.

### III.4 AUSLOSUNG / DURCHFÜHRUNGSMODUS / QUALIFIKATIONEN

Für die Ausarbeitung des Cup-Modus bzw. die Auslosung zeichnet der ÖHB verantwortlich.

Die Auslosungen bis inkl. Viertelfinale finden grundsätzlich im ÖHB - Bundessekretariat statt und sind öffentlich. Sollten sich die bei den Runden angegebenen Auslosungstermine ändern, werden alle Teilnehmer zeitgerecht darüber informiert.

#### III.4.1 1. RUNDE

Teilnehmer: je nach Nennergebnis 12 – 32 Mannschaften (siehe Pkt. II):

- 12 WHA-Mannschaften 2019/20
- 0-8 BLF-Mannschaften 2019/20
- 0-20 Landesvertreter (je nach Nennergebnis)

Sollten weniger als 17 Mannschaften genannt haben, entfällt die 1. Runde und alle genannten Mannschaften sind automatisch für das Achtelfinale qualifiziert.

Termine: Auslosung: Dienstag, 24.09.2019 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat

~~(danach auch die Auslosung der 2. Runde)~~

Spieltermin: zu spielen am 16./17.11.2019

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: 1.) Freilose werden wie in Pkt. II beschrieben Europacupteilnehmern zugeordnet.

2.) Den falls vorhandenen restlichen Freilosen werden WHA- oder BLF-Vereine

zugelost

- 3.) Alle LV-Vereine werden mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen einer der restlichen Gegner aus WHA bzw. BLF zugelost.
- 4.) Die übrigen teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die Sieger der 1. Runde bzw. Mannschaften mit Freilos in der 1. Runde steigen ins Achtelfinale auf.

### III.4.2 ACHELFINALE

Teilnehmer: Wenn 1. Runde gespielt wird: 16 Mannschaften

- Sieger der 1. Runde bzw. Mannschaften mit Freilos in der 1. Runde

Wenn 1. Runde nicht gespielt wird: je nach Nennergebnis 11 – 16 Mannschaften

- 12 WHA-Mannschaften:
- Teilnehmende BLF-Vereine 2019/20 (je nach Nennergebnis)
- Teilnehmende Landesvertreter (je nach Nennergebnis)

Termine: Auslosung: Dienstag, 19.11.2019 um 10 Uhr im ÖHB – Bundessekretariat  
(gleich nach der Auslosung der 1. Runde)  
Spieltermin: zu spielen am 07./08.12.2019

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung:

- 1.) Falls vorhanden werden Freilose wie in Pkt. II beschrieben Europacupteilnehmern zugeordnet.
- 2.) Den falls vorhandenen restlichen Freilos werden WHA- oder BLF-Vereine zugelost
- 3.) Alle LV-Vereine werden mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen einer der restlichen Gegner aus WHA bzw. BLF zugelost.
- 4.) Die übrigen teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die 8 Sieger der Achtelfinals Spiele steigen ins Viertelfinale auf

### III.4.3 VIERTELFINALE

Teilnehmer: 8 Mannschaften, Sieger der Achtelfinals Spiele

Termine: Auslosung: Dienstag, 10.12.2019 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat  
Spieltermin: zu spielen am 01./02.02.2020

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: Die teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in 4 Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die 4 Sieger der Viertelfinals Spiele steigen ins Halbfinale auf

#### III.4.4 HALBFINALE

Teilnehmer: 4 Mannschaften, Sieger der Viertelfinalsple

Termine: Auslosung: Dienstag, 04.02.2020 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat  
Spieltermin: zu spielen am 29.2./01.03.2020

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: Die teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in 2 Paarungen gelost.  
Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die 2 Sieger der Halbfinalspiele steigen ins Finale auf

#### III.4.5 FINALE

Das Finale findet grundsätzlich am Ort des Männerfinales statt und wird nach Möglichkeit live im TV übertragen.

Teilnehmer: 2 Mannschaften, Sieger der Halbfinalspiele

Termine: Spieltermin: 11.04.2020

Spielmodus: ein Spiel, ko-System  
Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

Qualifikation: Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

Der Sieger des Finalspleis ist Österreichischer Cupsieger und erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes.

#### III.5 QUALIFIKATION

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes 2019/20 ist am Challenge EHF Cup 2020/21 teilnahmeberechtigt. Falls der Cupsieger 2019/20 auch Meister 2019/20 wird, ist der Finalgegner des Cupsiegers 2019/20 am Challenge EHF Cup 2020/21 teilnahmeberechtigt.

Falls beide Vereine des ÖHB - Cup Finales 2019/20 durch die WHA eine Europacup Teilnahmegenehmigung erlangt haben, geht die Teilnahmeberechtigung am Challenge EHF Cup 2019/20 an den bestplatzierten Verein der WHA, der noch keine Europacup Teilnahmegenehmigung hat.

Erhält Österreich einen zusätzlichen Startplatz im Challenge EHF Cup 2019/20, ist der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft 2019/20 startberechtigt, der nach den Punkten III.5.1, III.5.2, III.5.3 und III.5.4 noch keine Teilnahmeberechtigung im Europacup erlangt hat.

Siehe auch Pkt III.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20

Sollten sich aus den Regularien der EHF andere Verteilungen der Europacup-Plätze ergebe, finden diese Anwendung.

### III.6 SPIELTERMINE

Die Spiele müssen zu den festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.6. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20 angeführten.

~~Nach der Auslosung müssen die Heimvereine, nach Rücksprache mit dem Gegner die Spieltermine mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem ÖHB-Ligareferat per E-Mail übermitteln.~~

Nach der Auslosung gibt der Heimverein dem Gegner sowie dem ÖHB-Ligareferat den Spieltermin bekannt, sofern dieser mit dem laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender vorgesehenen Terminfenster übereinstimmt.

Sollte der Heimverein einen Spieltermin vorschlagen, der nicht dem vorgesehenen Terminfenster laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender entspricht, kann dieser Termin nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis des Gegners fixiert werden.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele ist grundsätzlich Sonntag nach der Auslosung.

Zu übermitteln sind dem ÖHB-Ligareferat per E-mail die genaue Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort.

Der Ort und der Termin des Finales werden vom ÖHB festgelegt.

Die Vereine und der Bundesschiedsrichterreferent werden vom ÖHB-Ligareferat über die Spieldaten informiert.

Sobald die Termine von ÖHB - Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegebenen Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20).

#### **Sonstiges**

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Weiters sind bei der Spielansetzung etwaige Verlängerungen / 7-Meter-Werfen einzuplanen.

## IV. ORGANISATION

### IV.1 NENNSCHLUSS UND NENNGEBÜHR

#### IV.1.1 Nennschluss

Nennschluss für alle BLF- und Landesverbands-Vereine ist der **16. September 2019**. Die Nennung ist schriftlich beim ÖHB-Ligareferat abzugeben. WHA-Vereine benötigen keine schriftliche Nennung, für sie ist die Teilnahme verpflichtend.



#### IV.1.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr wurde vom Bundesvorstand für WHA-/BLF im Rahmen des WHA-/BLF-Beitrages festgelegt. Die Nenngebühr für Landesverbands-Vereine in der Höhe von € 117,- ist bis spätestens **16. September 2019** auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Bank: Die Steiermärkische Sparkasse

Bankleitzahl: 20815, Kontonummer: 224000 12492

Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur

IBAN: AT 302081522400012492, BIC: STSPAT2GXXX

#### IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

##### Ausgenommen Finale:

Die Kosten für das Finale werden lt. Ausschreibung des Finalturniers der Männer verteilt.

#### IV.3 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 Tormänner!

Die Mannschaften haben bis 15. August die Farbe ihrer **Heimdressen Spieldressen** beim ÖHB - Ligareferat bekannt zu geben. **Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspieler und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Tormänner bereit stellen.**

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspieler: Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereit gestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.**
- **Oberbekleidung der Tormänner: Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.**

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (dazu zählt auch die Thermobekleidung, die bei allen Spielern die gleiche Farbe haben muss), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

#### IV.4 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Das Spielfeld ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20 Minuten vor dem Spiel bis 15 nach dem Spiel nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind: Spieler und die Offiziellen lt. Spielbericht, Schiedsrichter und Kampfgericht, sowie vom Heimverein akkreditierte Personen. Akkreditierte Personen müssen als solche deutlich erkennbar sein.

#### **IV.5 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT**

Die bei Cup – Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

### **V. ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN**

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperrern) sei nochmals hingewiesen. Die WHA- / BLF-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

### **VI. SONSTIGES**

#### **VI.1 SPIELERPÄSSE**

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für die Saison **2019/20** gelten vom **1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020**.

Bei Nachnennung einer Spielerin muss die Anmeldung **bis zum Freitag 12.00 Uhr** im Bundessekretariat einlangen, wenn die Spielerin am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

#### **VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT**

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von ÖHB CUP - Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

#### **VI.3 HARZ UND KLEBER**

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei ÖHB-Cupspielen in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

## VI.4 ERGEBNISDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel den Pressedienst unter der Telefon 01-714 88 77 28, sowie die APA unter 01 36060 1632 zu informieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

## VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft für die aktiven Spieler und Betreuer in Form von Kontrollkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## VI.6 Online – SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine, die am Bewerb ÖHB Cup teilnehmen sind nach verpflichtet, bei allen ÖHB - Bewerbungsspielen das Spieldatenerfassungssystem des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Spielinfosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle - unter -ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax (01-5442712) und - falls vorhanden - die Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.  
Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

## VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB - Ligareferat im ÖHB.

## **VI.8 ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSPIELEN**

Die verbindlichen Richtlinien zum Ablauf von ÖHB – Bewerbungsspielen lt. Anlage B der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2019/20 sind zu beachten

## **VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE**

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um der Straf- und Rechtskommission die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen. Eingezogene Spielerpässe sind unverzüglich per Post an das ÖHB – Ligareferat zu senden.

### **VI.9.1 Proteste**

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Lt. 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen

Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

### **VI.9.2 Straffälle**

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweiseleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Bernd Rabenseifner  
Generalsekretär

Wien, April 2019